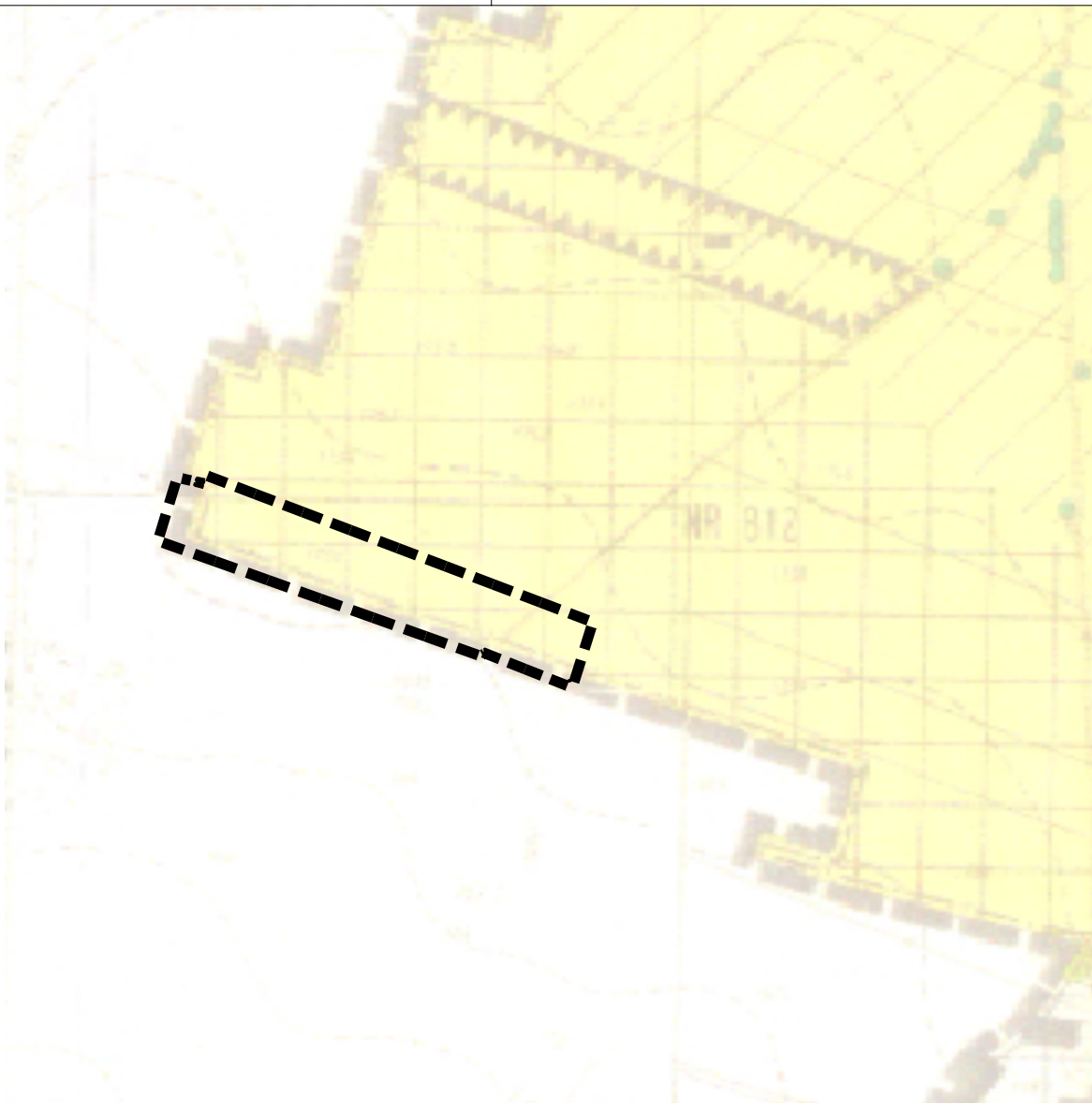




Flächennutzungsplan, rechtswirksame Fassung, M 1: 5.000

Flächennutzungsplan Bestand
Zeichenerklärung

Kiesgrub

Kiesabbau, Vorrangfläche Nr. 812

Kiesabbau, Vorbehaltsfläche Nr. 811

Einzelbaum, Alleen

Landwirtschaftliche Nutzfläche

Gemeindegrenze

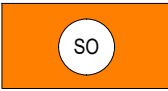
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
37. Änderung



Flächennutzungsplan, 37. Änderung, M 1: 5.000

37. Änderung Flächennutzungsplan
Zeichenerklärung

Bauflächen



Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung:
„Regenerative Energienutzung –
Freiflächenphotovoltaikanlage“

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
37. Änderung

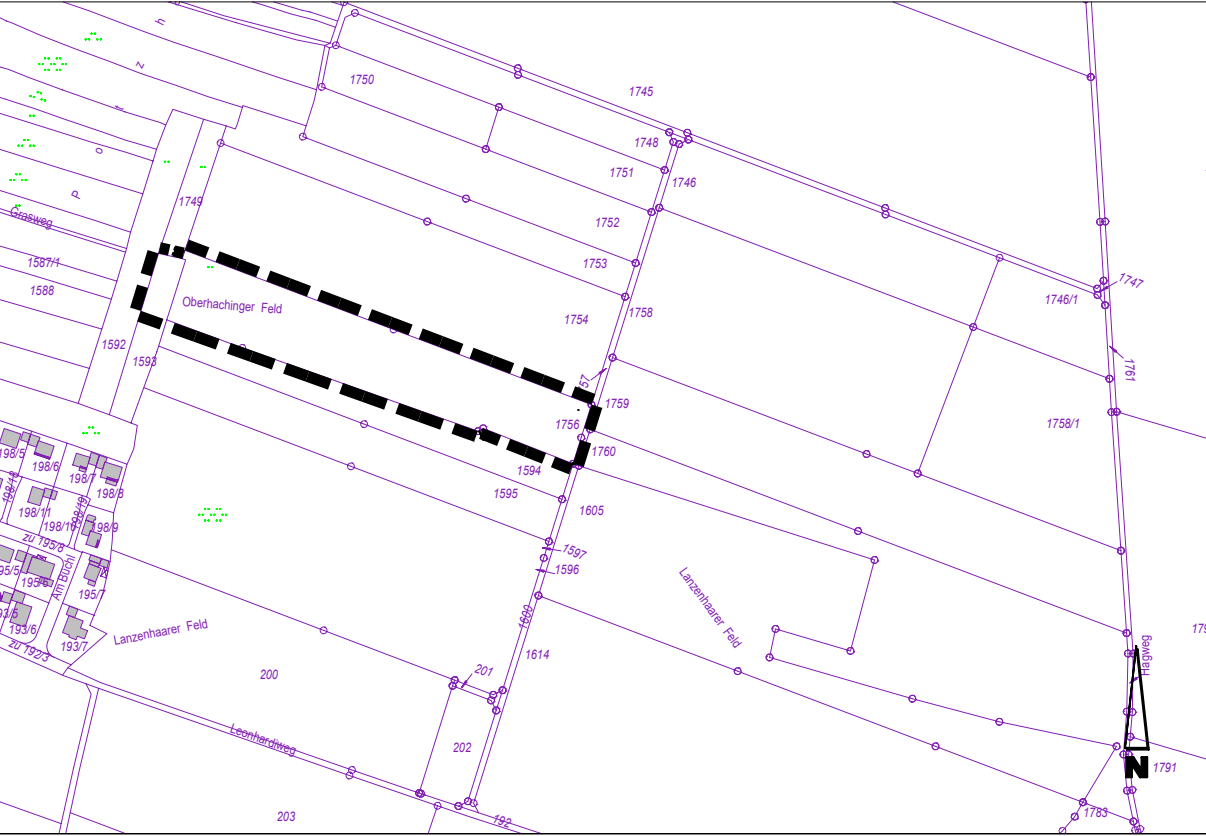
Verfahrensvermerke

- Die Gemeinde Taufkirchen hat in der Sitzung vom 23.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 37. Änderung des Flächen-nutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vor-entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.04.2025 hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.
- Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 3 abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Taufkirchen hat mit dem Beschluss vom die 37. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
- Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt München hat die 37. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt:
Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Ver-langen Auskunft gegeben. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umwelt-bericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Taufkirchen, den
Ullrich Sander, 1. Bürgermeister

37. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Taufkirchen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



Übersichtslageplan M 1: 5.000

Planung

Logo verde Stadtplaner und Landschaftsarchitekten GmbH



Isargestade 736
84028 Landshut

Tel: +49 871 89090
Fax: +49 871 89008
E-Mail: info@logoverde.de
Web: www.logoverde.de

Verfahrensstand: § 3 Abs. 1 / § 4 Abs. 1 BauGB

Landshut, den 04.06.2025

